

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Gemäß Entwässerungssatz der Landeshauptstadt München dürfen Einleitungen in das Wassernetz die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen. Sollen öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten, so sind diese Abwässer über einen geeigneten Fettabscheider zu leiten.

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Anschluss- und Lieferbedingungen auf Seite 2. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Menge	Pos.-Nr.	Fettabscheider	EUR/St.
	38600	Kapazität bis max. 30 l/Min., inkl. Verrohrung der Dimension DN 50 (ausreichend für eine Gewerbe-Geschirrspülmaschine)	1.426,00
	38601	Für Kapazitäten über 30 l/Min. bzw. Anschlussdimensionen abweichend von DN 50 tragen Sie bitte die gewünschten Größen ein. Kapazität l/min. Anschlussdimension DN	auf Anfrage

Bitte senden Sie diesen Vordruck **bis spätestens vier Wochen** vor Aufbaubeginn an den Technischen Ausstellerservice.

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung des Fettabscheiders nicht den Wasserhauptanschluss mit enthält. Diese Leistung ist separat mit Vordruck 5.1 zu bestellen.

Achtung: Für die Bereitstellung eines Fettabscheiders ist das Einreichen einer Planskizze unbedingt erforderlich.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Anschluss- und Lieferbedingungen

1. Wer als Aussteller für seinen Stand einen bei der Messe München GmbH zu bestellenden Wasserhauptanschluss installieren lässt, ist verpflichtet, bis spätestens vier Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH zusätzlich einen Fettabscheider zu bestellen, wenn er auf seinem Stand fetthaltige Waren herstellt, verarbeitet oder vorführt. Gleiches gilt für jeden Aussteller, der auf seinem Stand eine Gewerbespülmaschine betreibt, die innerhalb von **höchstens zwei Minuten** einen gesamten Spülgang durchführt.
Für den Fall, dass die Messe München GmbH nach Beginn der Aufbauzeit feststellt, dass ein Aussteller mit Cateringbetrieb oder mobiler Gastronomie, der einen Wasserhauptanschluss ohne Fettabscheider bestellt hat, obwohl er nach diesen Anschluss- und Lieferbedingungen verpflichtet gewesen wäre, einen Fettabscheider zu bestellen, ist der Aussteller damit einverstanden, dass die Messe München GmbH auch ohne eine gesonderte Bestellung seitens des Ausstellers zu den für die Veranstaltung gültigen Preisen einen passenden Fettabscheider installiert.
Sowohl in diesem Fall als auch bei Bestellung später als vier Wochen vor Aufbaubeginn ist die Messe München GmbH berechtigt, für den erforderlichen Fettabscheider einen Verspätungszuschlag in Höhe von 50 % des zur Veranstaltung gültigen Preises zu verlangen, es sei denn, der Aussteller weist nach, dass der Messe München GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

- Ist die Installation eines Wasser-Hauptanschlusses mit Fettabscheider nicht oder nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand möglich, kann die Messe München GmbH dem Aussteller untersagen, auf seinem Stand fetthaltige Waren herzustellen, zu verarbeiten, vorzuführen oder eine Gewerbespülmaschine zu betreiben, die innerhalb von **höchstens zwei Minuten** einen gesamten Spülgang durchführt.
2. Die auf Seite 1 genannten Positionen enthalten Miet-, Installations- und Entsorgungskosten für den Fettabscheider, jedoch nicht den Wasserhauptanschluss (s. Vordruck 5.1).
 3. Die Installation des Fettabscheiders erfolgt in der Regel außerhalb der Hallenausstellungsfläche und nicht innerhalb der Standfläche des Ausstellers.
 4. Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzügl. gesetzlicher MwSt.
 5. **Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.**